

Allgemeine Geschäftsbedingungen [AGB] des Zentrums für Hochschuldidaktik

Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an Workshops oder Veranstaltungen, die vom Zentrum für Hochschuldidaktik (ZHD) im Rahmen der wissenschaftlichen Fort- und Weiterbildung angeboten werden. Sie sind jederzeit online von der Website des ZHD abrufbar, als pdf-Datei speicherbar und werden auf Anforderung als Papiausdruck übersandt. Soweit keine anderweitigen Regelungen getroffen werden, gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Teilnehmerin/ des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

Mit der verbindlichen Anmeldung zu einer Veranstaltung des ZHD erkennen Sie die nachfolgend aufgeführten Bedingungen an:

Anmeldung zu einer Veranstaltung

- Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Veranstaltung des ZHD kann direkt beim ZHD über die Adresse anmeldung@zhd.uni-koeln.de oder über die Internetplattform www.hd-on-line.de erfolgen. Nach schriftlicher Anmeldung zu einer Veranstaltung des ZHD erfolgt – sofern ein freier Platz verfügbar ist – eine verbindliche Registrierung als Teilnehmer / Teilnehmerin an der Veranstaltung. Diese verbindliche Anmeldung zu einer Veranstaltung des ZHD wird schriftlich via Mail bestätigt.
- Die Anmeldung zu einer externen Veranstaltung aus dem Gesamtprogramm des Netzwerks Hochschuldidaktik NRW erfolgt jeweils bei der hochschuldidaktischen Einrichtung des Netzwerks NRW, die die Veranstaltung auswärtig anbietet oder direkt über das Online-Anmeldeportal des Netzwerks Hochschuldidaktik NRW.

Persönliche Angaben und Datenschutz

- Das ZHD weist darauf hin, dass Personen, die sich anmelden, Ihre korrekten Adressdaten (Dienstadresse) angeben müssen. Das ZHD behält sich im Falle einer Missachtung vor, rechtliche Schritte in die Wege zu leiten.
- Da die Veranstaltungen des ZHD ausschließlich Lehrpersonen der Universität zu Köln und anderen Universitäten zugänglich sind, kann das ZHD jederzeit einen entsprechenden Nachweis über ein derartiges Beschäftigungsverhältnis verlangen. Wissenschaftlicher Nachwuchs erhält nach Vorlage einer Bescheinigung über die Zulassung zur Promotion oder eines gültigen Tutoren/innen- Vertrages an einer Hochschule Zutritt zu den Veranstaltungen des ZHD.
- Die Teilnehmer/innen werden darauf hingewiesen, dass sie sich mit der verbindlichen Anmeldung zu einer Veranstaltung einverstanden erklärt haben, dass die vom ZHD erhobenen Daten in maschinenlesbarer Form gespeichert und zu wissenschaftlichen Zwecken ausgewertet und weiter verarbeitet werden. Das ZHD gewährleistet die vertrauliche Behandlung dieser Daten.

Teilnehmerzahl

- Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Im Allgemeinen können zwischen 12 und 20 Personen an einer Veranstaltung des ZHD teilnehmen.
- Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sollte die Teilnahme wegen Überbelegung nicht möglich sein, wird unverzüglich eine Benachrichtigung versandt.
- In einem solchen Fall besteht die Möglichkeit, in eine Warteliste aufgenommen zu werden. Sobald ein Platz frei wird (z. B. durch Absage eines anderen Teilnehmers/ einer anderen Teilnehmerin), wird eine schriftliche Benachrichtigung über die Möglichkeit des Nachrückens in den Teilnehmerkreis versandt.

Rücktritt von einer Veranstaltung

Aufgrund der unerfreulichen Erfahrung, dass bei vergangenen Veranstaltungen des ZHD eine nicht unerhebliche Anzahl angemeldeter Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Absage und ohne Bekanntgabe von Gründen abwesend war und eine Nachbesetzung der unerwartet freigewordenen Plätze demzufolge leider nicht möglich war, gelten für den Rücktritt von einer Veranstaltung folgende Regelungen:

- Falls eine Person wider Erwarten (z. B. aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen) nicht am Workshop teilnehmen kann, muss diese eine schriftliche Absage an das ZHD richten. Brief, E-Mail oder Fax werden als Schriftform anerkannt.
- Bei frühzeitigen Absagen mindestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn entstehen durch den Rücktritt keine Kosten.

- Bei Absagen, die in einem kürzeren Zeitraum als einer Woche vor Veranstaltungsbeginn eingehen, muss die volle Seminargebühr entrichtet werden.
- Bei einer Nicht-Teilnahme ohne Seminarabsage oder bei kurzfristiger Absage ohne Angabe von triftigen Gründen wird das ZHD Ihre Anmeldungen für die nächsten 6 Monate nicht berücksichtigen können und Sie von Workshops in diesem Zeitraum für die Sie sich bereits angemeldet hatten, wieder abmelden. Nach diesen 6 Monaten steht es Ihnen selbstverständlich frei, sich wieder für Workshops anzumelden.

Termin und Programmänderungen

- Bei zu geringer Teilnehmerzahl und aus anderen dringenden Gründen (z. B. Krankheit des Referenten / der Referentin), kann das ZHD eine Veranstaltung verschieben, absagen oder mit anderen Veranstaltungen zusammenlegen. Dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin steht in diesem Falle ein Rücktrittsrecht zu. Weitergehende Ansprüche (z. B. ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall) sind ausgeschlossen.
- Programmänderungen aus wichtigem Anlass behält sich das ZHD vor. Insbesondere ist es berechtigt, in begründeten Fällen die Veranstaltung von anderen, als den ursprünglich angegebenen Referenten/ Referentinnen durchführen zu lassen. In jedem Fall ist das ZHD darum bemüht, Absagen oder notwendige Änderungen des Programms so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen.

Teilnahmekosten

- Nach der Teilnahme an der Veranstaltung wird der Seminarkostenbeitrag in voller Höhe fällig.
- Für Lehrende der Humanwissenschaftlichen Fakultät ist die Teilnahme kostenfrei. Das Dekanat übernimmt die Kosten von 100€ pro Workshoptag und Teilnehmer/ Teilnehmerin durch QVM-Mittel.
- Für Lehrende der anderen Fakultäten der Universität zu Köln beträgt ab dem 01.10.2014 die Teilnahmegebühr 100€ pro Workshoptag und Teilnehmer/ Teilnehmerin. Ggf. wird die Teilnahmegebühr durch die Dekanate der jeweiligen Fakultät entrichtet. In Kooperationsverträgen zwischen diesen Fakultäten und der Humanwissenschaftlichen Fakultät sind die Details der Kostenübernahme festgehalten und auf den Internetseiten des ZHD veröffentlicht.
- Für Teilnehmer/Teilnehmerinnen anderer Hochschulen, die dem Netzwerk NRW angeschlossen sind, gelten die Kostenabsprachen, die innerhalb des Netzwerkes getroffen wurden. Diese Kosten müssen von den Teilnehmern/Teilnehmerinnen selbst entrichtet werden.
- Lehrpersonen, die weder der Universität zu Köln noch dem Netzwerk NRW angehörig sind, entrichten zur Teilnahme am ZHD-Programm 100€ pro Workshoptag und Teilnehmer/ Teilnehmerin. Es wird darauf hingewiesen, dass Arbeitnehmer/innen bei Ihrem Arbeitgeber Zuschüsse für Fortbildungen beantragen können.

Zahlungsmodalitäten

- Nach der Teilnahme an einer Veranstaltung wird der Seminarkostenbeitrag fällig. Die Höhe des Kostenbeitrags richtet sich nach dem Status des Teilnehmers / der Teilnehmerin (s. Teilnahmekosten).
- Die Zahlungsmodalitäten zwischen den Fakultäten der Universität zu Köln sind in den jeweiligen Kooperationsverträgen geregelt.
- Lehrende, die nicht durch die Kooperationsvereinbarung erfasst werden, erhalten im Anschluss an die Veranstaltung eine Rechnung mit einer Zahlungsaufforderung zur Überweisung des Seminarkostenbeitrags innerhalb einer Frist von zwei Wochen.
- Da die im Rahmen der Veranstaltungen des ZHD erbrachten Leistungen außerhalb eines Betriebs gewerblicher Art erfolgten, d. h. außerhalb des unternehmerischen Bereichs der Universität erbracht wurden, sind diese nicht versteuerbar.

Ausstellung von Bescheinigungen

- Voraussetzung für die Ausstellung und den postalischen Versand von Teilnahmebestätigungen bzw. Qualifizierungsbescheinigungen sowie die Anrechnung von Arbeitseinheiten auf das NRW-Zertifikatsprogramm ist
 - eine mindestens 80%-ige Anwesenheit im Seminar
 - (und) für Lehrende, die nicht an der Universität zu Köln tätig sind: der Eingang des Seminarkostenbeitrags auf unserem Konto

Überlassene Unterlagen

- Die durch das ZHD und im Rahmen von Veranstaltungen zur Verfügung gestellte oder überlassene Unterlagen (einschließlich Software, Foto- und Videografien) dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung des ZHD weder reproduziert, noch unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden.
- Bei Zuwiderhandlungen ist durch den Teilnehmer/ die Teilnehmerin gegebenenfalls Schadensersatz zu leisten.

Haftung

Schadensersatzansprüche des Teilnehmers / der Teilnehmerin, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Körperschäden oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung jedoch auf den Ersatz des nach Art der Veranstaltung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschadens, soweit nicht aus einem anderen der vorstehend genannten Rechtsgründe zwingend gehaftet wird.

Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche – ohne Rücksicht auf ihre Rechtsnatur – auf die Höhe des Veranstaltungsentgelts begrenzt.

Zentrum für Hochschuldidaktik
Humanwissenschaftliche Fakultät
Universität zu Köln
Gronewaldstraße 2
D-50931 Köln